

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	WG „Am See“
Anschrift	Am See 30-34 47279 Duisburg
E-Mail-Adresse und Homepage	info@veritasonline.de
Leistungsanbieter*in Anschrift	VERITAS GmbH Kranken- und Seniorenpflege Brauwerstr. 3 a 47058 Duisburg
E-Mail-Adresse und Homepage	info@veritasonline.de www.veritas.tel
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, fachl. Schwerpunkt)	Pflege (Demenz)
Kapazität	8 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.04.2026

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Bäder/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
4. Notrufanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
5. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
6. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
7. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
8. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
9. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	
11. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
13. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
14. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
15. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
17. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
18. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
19. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
20. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
21. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
25. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Der Leistungsanbieter/die Leistungsanbieterin hat keine Einwände geltend gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Wohngemeinschaft (WG) „Am See“ befindet sich in ruhiger Lage im Duisburger Stadtteil Wedau. Sie liegt in zentraler Nähe zum Ortskern sowie zur 6-Seen-Platte.

Die Wohngemeinschaft erfüllt nicht die baulichen Voraussetzungen des WTG NRW. Sie genießt jedoch Bestandsschutz, da die Inbetriebnahme bereits im Jahr 2006 war. Es gibt 8 Einzelzimmer, die selbst eingerichtet werden können und 3 Badezimmer, von denen eins mit Badewanne und zwei mit barrierefreier Dusche ausgestattet sind. Die Wohngemeinschaft besitzt weiterhin ein Wohnzimmer, eine große Küche mit Essbereich, ein Personal-WC und ein Dienstzimmer.

Die WG ist durch einen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Die Personaleinsatzplanung gewährleistet eine ausreichende Präsenz von Pflegefachkräften. Die hauswirtschaftlichen Leistungen in der WG werden unter Beteiligung einer Hauswirtschaftsfachkraft erbracht. Die Verpflegung entspricht dem Bedarf der Bewohnenden. Das Mittagessen wechselt täglich und es werden Zwischenmahlzeiten z.B. Kuchen, Snacks und Obst angeboten. Auf die Wünsche der Bewohnenden wird eingegangen.

Das Betreuungsangebot besteht aus Einzel- sowie unterschiedlichen Gruppenangeboten. Es bestehen Kontakte zur angrenzenden Schule, sowie einem Kindergarten und Kirchengemeinde. Ein Internetzugang besteht in den Individual- und Gemeinschaftsbereichen.

Beschwerden werden ernst genommen und ordnungsgemäß bearbeitet.

Hinweis:

Die Ergebnisqualität der Pflege wird vorrangig durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft.

Wesentlicher Mangel im Bereich „Information und Beratung“

- Der Anbieter verfügt über keine geeigneten Informationen wie einen Internetauftritt oder Flyer, durch die sich Interessierte über das Leistungsangebot informieren könnten. §6 Abs. 1 WTG NRW bestimmt, dass Leistungsanbietende verpflichtet sind, alle Interessierten über ihr Leistungsangebot nach Art, Umfang und Preis in geeigneter Weise zu informieren. Bzgl. dieser Anforderung ist zumindest ein Hinweis auf die Wohngemeinschaft innerhalb der vorhandenen Homepage zu geben.